

Länder-Information

Zielland

Griechenland - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Athen
National- und Amtssprache:	Griechisch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+30
Polizei:	100
Notarzt:	166
Zeitverschiebung:	UTC +2 OEZ UTC +3 OESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Griechenland - Essen & Trinken

Essen

- › Das Essen in Griechenland ist maritim, vom Mittelmeer geprägt
- › Neben den "Früchten des Meers" und Fisch wird in Griechenland traditionell das Fleisch der Ziegen und Schafe verspeist
- › Nachspeisen werden in Griechenland sehr süß zubereitet und serviert

Landestypische Gerichte

- › Gyros → gewürztes Schweinefleisch vom Grill
- › Souvlaki → Fleischspieße mit Schweine-, Lamm- oder Hähnchenfleisch zubereitet
- › Moussaka → ein Auflauf, zubereitet aus Hack, Kartoffeln, Zucchini und Tomaten, verfeinert mit vielen Gewürzen
- › Giouvesti → Eintopf mit Nudeln und Lammfleisch
- › Jemista → gefülltes Gemüse mit Hackfleisch
- › Tsatsiki → eine Joghurtcreme mit Gurke, Knoblauch und Olivenöl
- › Griechischer Salat → ein Salat aus Tomaten, Gurke, Paprika, Oliven, Zwiebeln und Schafskäse

Getränke

- › Ouzo → ist eine griechische Spirituose aus Anis
- › Retsina → ein trockener Weißwein, der leicht geharzt ist
- › Internationale Softdrinks

Griechenland - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Inlandsflüge sind vorhanden
- › Es gibt Fährverbindungen
- › In Athen gibt es ein U-Bahnnetz und eine Tramlinie sowie Busverbindungen

- › Auf dem Festland ist das Straßennetz gut ausgebaut

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Griechenland - Gepflogenheiten

- › Das Anheben des Kopfes zusammen mit einem Schnalzen bedeutet "nein"

Trinkgelder

Restaurant:	10%, kleinere Beträge werden aufgerundet
Hotel:	Gepäckservice: 1€ pro Koffer Zimmerservice: 5-10€ auf dem Kopfkissen hinterlassen
Taxi:	10%

Griechenland - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Griechenland - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist in allen Teilen des Landes gesichert

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Griechenland - Rechtliche Besonderheiten

- › Das Fotografieren von militärischen Objekten und Personen ist aufgrund von Spionagegefahr verboten
- › Es gibt besondere Zollvorschriften über die Einfuhr von Verteidigungsspray und Waffen

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Albanien - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Tirana
National- und Amtssprache:	Albanisch
Währungscode:	ALL
Internationale Vorwahl:	+355
Polizei:	19
Notarzt:	17
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker-Adapterinformationen und	Typ C, Typ F, Typ L

Albanien - Essen & Trinken

Essen

- › Außerhalb von Städten sind Restaurants eher selten
- › In Albanien gibt es hauptsächlich Gerichte der Balkanküche mit türkischem Einfluss
- › Süße Speisen sind in Albanien sehr beliebt
- › Häufig verwendete Produkte: Gemüse, Fleisch, und Brot, Getreide, Fisch, Milchprodukte, Olivenöl, Käse, Knoblauch und Kräuter
- › In den Hotels werden meistens internationale Gerichte angeboten

Landestypische Gerichte

- › Fërgesë Tirane - Pfannengericht mit Fleisch und Leberstücken, dazu Ei und Tomate
- › Tavë Kosi - überbackenes Hammelfleisch in Joghurt
- › Oshaf - Feigen- und Schafsmilch Pudding aus Gjirokastra
- › Pilaf - Reisgericht
- › Paça - kräftige Suppe
- › Sarma - gefüllte Wein- und Kohlblätter
- › Turshia - eingelegtes und gebratenes Gemüse
- › Fila - Gebäck mit Sahnefüllung
- › Fasul - Bohnensuppe
- › Baklava - Süßspeise

Getränke

- › Viele importierte Getränke wie österreichisches Dosenbier, Anisschnaps aus Griechenland und mazedonischer Wein
- › Zu vielen Speisen wird Buttermilch serviert
- › Raki → klarer Tresterschnaps
- › Raki rrushi → Traubenschnaps
- › Albanische Weinbrände
- › Kafe Turke → Türkischer Kaffee

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Albanien - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt Zugverbindungen und öffentliche Busse zwischen den meisten Städten
- › Busse sind bei Überlandfahrten oft in einem schlechten Zustand
- › Hauptverbindungsstraßen sind meistens gut ausgebaut
- › Kleinere Straßen sind eher schlecht ausgebaut

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Albanien - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Männer berühren sich traditionell seitlich mit den Köpfen
- › Es ist nicht üblich, bei häuslichen Besuchen Blumen mitzubringen
- › "Ja" verdeutlicht man durch kurzes seitliches Kopfschütteln
- › "Nein" verdeutlicht man durch Heben des Kopfes, unterstrichen mit einem Schnalzen und optional einer Bewegung des Zeigefingers

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	nach eigenem Ermessen
Taxi:	nach eigenem Ermessen

Albanien - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112f3e3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseeländern gesichert

Albanien - Medizinische Versorgung

- › Die ärztliche Versorgung ist unzureichend
- › Operationen sollten nur im Notfall durchgeführt werden

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Albanien - Rechtliche Besonderheiten

- › Die Toleranz in der Bevölkerung gegenüber Homosexualität ist gering
- › Sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit können mit Geldstrafen bzw. mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden
- › Prostitution ist in Albanien verboten
- › Von scheinbaren Schnäppchen, die Fehlerware sein könnten (u.a. Mobiltelefone und Luxusgüter wie Damen-Handtaschen und Uhren), wird ausdrücklich abgeraten
- › Illegaler Handel mit Kunst und Kulturschätzen wird streng geahndet

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -